

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	01.09.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Entscheidung über Konsolidierungsvorschläge des Amts für Schule

Betroffene Produktgruppe

11.03.02 – Zentrale Leistungen des Schulträgers

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Entlastung des Ergebnisplans mit nachhaltiger Wirkung spätestens ab dem Jahr 2018 um die im Beschlussvorschlag genannten Beträge, Konkretisierung der Haushaltsbegleitbeschlüsse

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Finanz- und Personalausschuss, 12.05.2015, TOP 5, öffentlich
Schul- und Sportausschuss, 23.06.2015, TOP 3.10, öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die Zuschüsse an die folgenden Ersatzschulträger bleiben bis zu den nachfolgend genannten Terminen zu bisherigen Konditionen unverändert. Sie werden dann für die neue Laufzeit der Bezuschussung um 5% des jeweiligen Jahresbetrags gekürzt (die folgende Beträge entsprechen rechnerisch dem aktuellen Zuschuss und dienen der Orientierung):

- v. Bodelschwingsche Stiftungen: 26.700 Euro ab 01.08.2017
- Stiftung Marienschule der Ursulinen: 4.726 Euro ab 01.08.2017
- Ev. Landeskirche von Westfalen: 6.351 Euro ab 01.08.2017
- Kolping-BAJ Berufskolleg GbR: der Zuschuss wird b.a.w. nicht gekürzt
- Trägerverein der Sonnenhellwegschule e.V.: 895 Euro ab 01.08.2017
- Lernhaus Lebenshilfe gGmbH: 31.936 Euro ab 01.08.2017, vorbehaltlich einer vorherigen Prüfung des Insolvenzrisikos des Schulträgers bzw. der Definition von Einsparpotenzial im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Prüfung.

2. Der Zuschuss über 6.000 Euro/Jahr an die BTG wird ab dem Jahr 2017 um ___ Euro gekürzt (den genauen Kürzungsbetrag beziffert der Ausschuss, siehe Begründung)

3. Der Zuschuss an den Schulbauernhof Ummeln über 13.038 Euro/Jahr wird im Jahr 2015 letztmalig gewährt. Ab dem Jahr 2016 werden mit dem Betrag die Angebote der Bielefelder NaturSchule bezuschusst mit der Auflage, die Mittel für naturpädagogische Angebote für Schülerinnen und Schüler aus Bielefelder Schulen zu verwenden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Zuschussempfängern gem. Ziff. 1 bis 3 Zuschussverträge mit einer Laufzeit von 10 Jahren zu vereinbaren, um den Zuschussempfängern bessere Planungssicherheit zu geben.

Begründung:

Um Konsolidierungsprojekte für den Haushalt zu entwickeln, wurde ein neues - verwaltungsinternes - Verfahren entwickelt, das zunächst in 5 Pilotämtern, darunter dem Amt für Schule, erprobt wurde. Als Konsolidierungsziel hatte das Amt für Schule einen Betrag von mind. 340.000 Euro/Jahr, der durch Personal- und/oder Sachkosteneinsparungsvorschläge erbracht werden konnte und der spätestens ab dem Jahr 2018 nachhaltig wirksam werden muss.

Die im Beschlussvorschlag 1 und 2 genannten Maßnahmen bzw. Einsparungen im Umfang von knapp 73 T€ Euro/Jahr beziehen sich auf Zuschüsse, denen spezielle Beschlüsse bzw. wiederholte Haushaltsbeschlüsse des Schul- und Sportausschusses zugrunde liegen. Die Änderung bedarf deshalb ebenfalls einer Entscheidung des Ausschusses, die hiermit herbeigeführt werden soll.

Die am 23.06.2015 in der Informationsvorlage 1485/2014-2020 zur Erreichung des Konsolidierungsziels vorgeschlagenen Stellen- bzw. Personalmaßnahmen im Umfang von 86 T€ Euro/Jahr werden im Stellenplanverfahren 2016 ff. zur Entscheidung vorgelegt.

Zu Ziff. 1, Aufwandreduzierung bei den Zuschüssen an Ersatzschulträger:

Bei der Berechnung des Einsparungsziels dieser Maßnahme hat die Verwaltung vorsichtig kalkuliert und hat berücksichtigt, dass möglicherweise nicht alle Kürzungen realisiert werden können. Die Ersatzschulträger wurden mit Briefen vom 28.05.2015 über die geplanten Zuschusskürzungen um 5% informiert. Dieser Prozentsatz entspricht der dauerhaften Kürzung der Schulbudgets der städtischen Schulen im Jahr 2011. Den Ersatzschulträgern wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben; die Stellungnahmen sind dieser Vorlage beigelegt. Im Einzelnen:

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel (Friedrich-v. Bodelschwingh-Gymnasium, Realschule/Sekundarschule Bethel, Berufskolleg Bethel, Kerschensteiner Berufskolleg, Mamre-Patmos-Schule, Dothanschule, Schule am Schlepperweg)

(Kürzungsvolumen 26.700 Euro)

Die Verwaltung schlägt vor, dem Alternativvorschlag des Schulträgers zu folgen und die Kürzung erst ab dem 01.08.2017 (statt 01.08.2016) vorzunehmen. Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Bielefeld kommt ein Investitionskostenzuschuss zu den geplanten Baumaßnahmen jedoch nicht in Betracht.

Stiftung Marienschule der Ursulinen (Marienschule)

(Kürzungsvolumen 4.726 Euro)

Der Schulträger ist bereit, die städt. Haushaltskonsolidierung in Form einer Zuschusskürzung zu unterstützen. Die Verwaltung schlägt vor, den Kürzungszeitpunkt analog Bethel auf den 01.08.2017 zu verschieben (bisher 01.08.2015 gem. planmäßigem Vertragsende).

Ev. Landeskirche von Westfalen (Hans-Ehrenberg-Schule)

(Kürzungsvolumen 6.351 Euro)

Die Ev. Landeskirche bedauert die Zuschusskürzung, insbesondere weil der Bildungs- bzw. Schulbereich betroffen ist und hofft, dass der Schul- und Sportausschuss dem Kürzungsvorschlag der Verwaltung nicht folgt.

Die Verwaltung hält die beantragte Vertragslaufzeit von 10 Jahren für vertretbar und schlägt diese Vertragslaufzeit unter Ziff. 4 für alle in dieser Vorlage genannten Zuschüsse vor.

Kolping-BAJ Berufskolleg GbR (Berufskolleg am Tor 6)

(geplantes Kürzungsvolumen 4.843 Euro, davon 1.433 Euro für vollzeitschulischen Bildungsgang für unversorgte Jugendliche und 3.410 Euro für internationale Klassen für berufsschulpflichtige Flüchtlinge)

Der Schulträger weist auf seine aktuell sehr schwierige wirtschaftliche Situation aufgrund der Insolvenz eines Gesellschafters hin.

Aktuell kommt hinzu, dass eine Kürzung der Zuschüsse für die internationalen Klassen wegen der steigenden Flüchtlingszahlen und des hohen Bedarfs an Schulplätzen für diese Zielgruppe, jetzt nicht sachgerecht wäre. Die berufsschulpflichtigen Flüchtlinge haben im Berufskolleg am Tor 6 besonders gute pädagogische Bedingungen zum Erlernen der deutschen Sprache, die den anderen Bielefelder Berufskollegs zurzeit noch fehlen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Zuschusskürzung bis auf Weiteres auszusetzen.

Trägerverein der Sonnenhellwegschule e.V.

(Kürzungsvolumen 895 Euro)

Der Schulträger bzw. die Schule haben keine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Lernhaus Lebenshilfe gGmbH (Schule am Möllerstift, Schule am Niedermühlenhof)

(Kürzungsvolumen 31.936 Euro)

Der Schulträger verweist für den Fall der Zuschusskürzung auf sein Insolvenzrisiko. Die Verwaltung kann dieses Risiko derzeit nicht beurteilen und schlägt deshalb vor, die wirtschaftliche Situation des Schulträgers mit Unterstützung des Rechnungsprüfungsamts gründlich zu prüfen, Einsparpotenzial insbesondere bei den nach Ersatzschulfinanzierungsverordnung nicht refinanzierten Kosten zu ermitteln und bis zum Juni 2016 erneut zu entscheiden. Dieses Prüfrecht ist vertraglich vorgesehen, wurde jedoch bisher nie in Anspruch genommen.

In einem weiteren Brief vom 20.08.2015 teilt der Schulträger nach Beratung in seiner Gesellschafterversammlung mit, dass er an der Weiterführung der Schulen in seiner Trägerschaft interessiert ist, „wenn die Konditionen stimmen“.

Zu Ziff. 2, Zuschuss für die schulische Nutzung des BTG-Sportplatzes

(Kürzungsvolumen 2.000 Euro)

Auch die BTG wurde mit Brief vom 28.05.2015 informiert und erhielt Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Zuschuss wird seit vielen Jahren für die Mitnutzung des Platzes durch die Brodhagenschule und gelegentlich durch die Eichendorffschule gewährt und stand verwaltungsseitig bereits im HSK 2003 ff. zur Disposition. Er wurde seinerzeit jedoch nicht als Konsolidierungsmaßnahme benannt, weil es in Verhandlungen mit der BTG gelang, die indexbasierte jährliche Erhöhungsklausel zu stornieren und den Zuschuss in einen Festbetrag zu ändern. Ferner erklärte sich die BTG bereit, den Platz auch anderen Schulen zur Verfügung zu stellen. Tatsächlich nutzt den Platz nur die schülerzahlenmäßig immer kleiner werdende Brodhagenschule und ca. 1 x jährlich die Eichendorffschule. Die intensivere Nutzung trat somit nicht ein, so dass die Verwaltung nun erneut eine Zuschusskürzung vorschlägt,

Die BTG lehnt die Kürzung mit einer ausführlichen Begründung ab (Anlage). Aus Sicht der

Verwaltung lassen einige der Argumente bzw. die Hinweise auf das sonstige Engagement der BTG die zunächst vorgesehene Höhe der Zuschusskürzung unverhältnismäßig erscheinen (2000 Euro von 6000 = 33%). Die Verwaltung hält eine Verringerung des Kürzungsbetrags für vertretbar und stellt diese Entscheidung in das Ermessen des Schul- und Sportausschusses. In Analogie zu den Ersatzschulträgern sollte die Kürzung ab dem Jahr 2017 erfolgen.

Zu Ziff.3, Zuschuss an den Schulbauernhof Ummeln

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Bielefeld. Ein gesetzlicher oder vertraglicher Anspruch des Schulbauernhofs auf diesen Zuschuss besteht nicht. Die Verwaltung hatte geplant, diesen Zuschuss ab 2016 ebenfalls bzw. erneut zur Kürzung vorzuschlagen. Im HSK 2003 ff. wurde er bereits einmal gekürzt. Für die ausfallenden Mittel trat dann die BGW ein. Ein weiterer Kürzungsvorschlag der Verwaltung im Rahmen der HSK-Fortschreibung wurde von der Politik zurück gewiesen.

Im „Zukunftspakt für Bielefeld“ der Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom Februar 2015 wurde als Projekt das Ziel „Ein Bauernhof für jede Schule“ formuliert. Die Verwaltung leitet daraus ab, dass naturpädagogische Angebote für Bielefelder Schülerinnen und Schüler verstärkt werden sollen.

Der Schulbauernhof Ummeln bietet unstrittig ein sehr gutes naturpädagogisches Angebot. Die Inanspruchnahme durch Schülerinnen und Schüler städtischer Schulen ist jedoch gering. Eine im Jahr 2013 vorgenommene Auswertung der Belegungslisten des Jahres 2012 belegt das. Es dominierten die Schulen in Trägerschaft der v.Bodelschwingschen Stiftungen Bethel sowie auswärtige Schulen. Eine wirksame Einflussmöglichkeit zur verstärkten Belegung durch städtische Schulen sieht die Verwaltung nicht.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Zuschuss ab dem Jahr 2016 nicht mehr unmittelbar dem Schulbauernhof Ummeln, sondern der Bielefelder NaturSchule zu gewähren mit der Auflage, ihn für naturpädagogische Angebote für Schülerinnen und Schüler städtischer Schulen zu verwenden. Die Bielefelder NaturSchule ist ein gemeinsames Veranstaltungsprogramm von zurzeit ca. 20 verschiedenen nichtstaatlichen Bildungseinrichtungen in Bielefeld, die sich zum Arbeitskreis Naturpädagogik Bielefeld zusammengeschlossen haben. Der Schulbauernhof Ummeln gehört ebenfalls zum Kreis der Anbieter. Ziel dieser Einrichtungen ist es, Kindern und Jugendlichen durch außerschulische Lern- und Erlebnismöglichkeiten Themen des Natur- und Umweltschutzes zu vermitteln. Dazu dienen Projektangebote vor Ort, die das Erlernen und Begreifen von Zusammenhängen in Natur und Umwelt ermöglichen sollen. Zielgruppen der Programmangebote sind vor allem Schulklassen, Kindergärten, Jugendgruppen von Vereinen und Familien. Außerdem werden auch Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrer/innen, Erzieher/innen und Gruppenleiter/innen angeboten (Details: www.bielefelder-naturschule.de).

Die Bielefelder Naturschule ist nicht selbst rechtsfähig (sie ist kein eingetragener Verein). Der Zuschuss und der Verwendungsnachweis sollen deshalb über die Stiftung für die Natur Ravensberg abgewickelt werden. So verfahren auch andere Unterstützer der Bielefelder NaturSchule. Auch der Zuschuss an die NaturSchule wäre eine freiwillige Leistung der Stadt Bielefeld. Sie ist jedoch zulässig, weil sie durch Wegfall einer anderen freiwilligen Leistung gedeckt werden kann.

Die Bielefelder Naturschule bzw. die Stiftung für die Natur Ravensberg unterstützen den Vorschlag der Verwaltung ausdrücklich. Eine evtl. Stellungnahme des Schulbauernhofs liegt der Verwaltung bisher nicht vor, weil diese Möglichkeit im Rahmen der jetzt erfolgten Zuschussbewilligung für das Jahr 2015 gegeben wird.

Dr. Witthaus Beigeordneter	
-------------------------------	--